

Fachbereich Erziehungshilfe informiert

Rundschreiben
vom 31.08.2020

Liebe Mitgliedsorganisationen,

ab sofort in neuem Gewand übersenden wir Ihnen das bekannte Rundschreiben.

Viel Spaß beim Durchschauen und eine schöne Woche wünschen Ihnen

Dominik Baier, Wibke Behlau und Christoph Gruber

Themenübersicht

1. Auszahlung und Nicht-Anrechnung des Kinderbonus im Kontext SGB VIII
2. Finanzielle Situation der Mitgliedsorganisationen im Bereich der Hilfen zur Erziehung in Zeiten der Corona-Pandemie
3. Aktion: „Wir sind Kreidezeit“ : Was bedeutet Gemeinschaft für Sie?
4. Arbeitshilfe: Einsatz von Sprachmittler*innen in Beratungskontexten
5. Fortbildungen für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen des Kompetenznetzwerkes zur Homo- und Fremdenfeindlichkeit
6. QUEER: Paritätischer Gesamtverband geht mit der Schwerpunktseite "Queer im Paritätischen" online!

I. Auszahlung und Nicht-Anrechnung des Kinderbonus im Kontext SGB VIII

Der so genannte "Kinderbonus" steht für viele Familien kurz vor der Auszahlung. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, was die Auszahlung für Familien bedeutet, deren Kinder stationär oder in Pflegefamilien untergebracht sind. Hier scheint es Klarstellungsbedarf zu geben. Diesbezüglich hat das DIJuF erste Informationen zur Verfügung gestellt.

Zusammenfassend kann bisher festgestellt werden: Im Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz (BGBl.2020 I, 1512) ist festgelegt worden, dass es für den September 2020 einen Einmalbetrag in Höhe von 200 € und im Oktober 2020 einen Betrag in Höhe von 100 € für Kindergeldberechtigte gibt. (Art. 9/Ergänzung des § 6 III Bundeskindergeldgesetz). Im gleichen Gesetz ist in Artikel 11 (Änderung des Gesetzes zur Nichtanrechnung des Kinderbonus vom 2.3.2009; BGBl. I 416) ist geregelt: **„Die Einmalbeträge werden weder im Rahmen der Anrechnung nach § 39 Absatz 6 des Achten Buches Sozialgesetzbuch noch im Rahmen der Einkommensberechnung nach den §§ 90 und 93 Absatz 1 Satz 1 oder bei der Bestimmung des Kostenbeitrags bei vollstationären Leistungen nach § 94 Absatz 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch berücksichtigt und stellen keine Geldleistung im Sinne des § 93 Absatz 1 Satz 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch dar.“**

(§ 39 VI SGB VIII bezieht sich auf den Kindergeldbezug von Pflegeeltern. § 94 III SGB VIII Satz 1 bezieht sich auf die Heranziehung kindergeldberechtigter Eltern mit einem Kostenbeitrag in Höhe des Kindergeldes. § 94 III SGB VIII Satz 2 eröffnet der öffentlichen Jugendhilfe die Möglichkeit, das auf ein untergebrachtes Kind entfallende Kindergeld durch Geltendmachung eines Erstattungsanspruchs nach § 74 II Einkommenssteuergesetz direkt von der Kindergeldkasse zu beziehen, wenn die Eltern(teile) ihrer Verpflichtung nicht nachkommen.)

Damit ist klargestellt: Der Kinderbonus kann nicht von der öffentlichen Jugendhilfe beansprucht werden. Ebenso wenig kommt er selbstverständlich dem Träger der Einrichtung zu, in der ein junger Mensch untergebracht ist. Auch ein Vormund ist nicht „kindergeldberechtigt“, wohl aber ggf. die nicht mehr sorgeberechtigten Eltern.

Es muss aber davon ausgegangen werden, dass der Kinderbonus unmittelbar den kindergeldberechtigten Eltern(teilen) bzw. Pflegeeltern zusteht und nicht den jungen Menschen selbst. Die müssen wohl mit ihren Eltern/Pflegeeltern in die Diskussion über die Verwendung des als Konjunkturspritze konzipierten Kinderbonus eintreten. Dass das nicht in jedem Fall zu befriedigenden Ergebnissen führen wird, ist absehbar, aber mit rechtlichen Mitteln wohl nicht zu ändern.

Fortlaufend aktualisierte Informationen zu diesem Themenkomplex erhält man auf der Homepage des DIJuF/FAQ Corona/Kinderbonus: <https://www.dijuf.de/coronavirus-faq.html#bonusFAQ3>

2. Finanzielle Situation der Mitgliedsorganisationen im Bereich der Hilfen zur Erziehung in Zeiten der Corona-Pandemie

Auch in Vorschau auf die kommende Fachbereichsversammlung versuchen wir uns heute an einer Einordnung und Einschätzung der finanziellen Situation der Mitgliedsorganisationen im Fachbereich.

Basierend auf den zahlreichen Rückmeldungen und Telefonaten sowie der Diskussion im Sprechergremium entsteht der Eindruck, dass der weitüberwiegende Teil die Mitgliedsorganisationen im Fachbereich trotz anfänglich großer Befürchtungen die Krise bisher im Großen und Ganzen gut gemeistert haben.

- Im Bereich der ambulanten Hilfen scheinen die Angebote weitgehend inzwischen wieder auf normalem Niveau fortgesetzt zu werden. Einige Mitgliedsorganisationen mussten Kurzarbeit beantragen und (seltener) Mittel aus dem SodEG (Sozialdienstleister-Einsatzgesetz) beantragen.
- Im Bereich der teilstationären Angebote war zu Beginn der Pandemie die Weiterfinanzierung für 2 Monate durch den Landesrahmenvertrag gesichert. Innerhalb dieses Zeitraums wurden dann die Angebote wieder geöffnet, sodass in diesem Bereich keine Belastungen entstanden.
- Im Bereich der stationären Hilfen entstand teilweise Mehraufwand durch die zusätzlichen Betreuungszeiten durch eine 24-Stunden Betreuung (Stichwort Homeschooling) und durch Hygienemaßnahmen. Dieser Mehraufwand kann durch den Beschluss des Beirats zum Landesrahmenvertrag vom 23.4.2020 durch die Verhandlung eines zusätzlichen Entgelts kompensiert werden. Teilweise wurde der Mehraufwand auch von Landkreisen pauschal vergütet oder die Mitarbeiter wurden bei (größeren) Organisationen von den ambulanten Angeboten in stationäre Angebote „umgeleitet“ und weiterfinanziert.

Falls unser Eindruck falsch ist und ihre Organisation im Bereich der Hilfen zur Erziehung finanzielle Schwierigkeiten hat, bitte wir um eine Rückmeldung an: Christoph Gruber, Referent Entgeltverhandlungen SGB VIII, 0511-52486-323, christoph.gruber@paritaetischer.de.

3. Aktion: „Wir sind Kreidezeit“ : Was bedeutet Gemeinschaft für Sie?

Gerade in der aktuellen Zeit sind Gemeinschaft und Zusammenhalt noch wichtiger als zuvor. Das soll durch Kreidebilder mit vielen bunten Farben und viel paritätischer Vielfalt gezeigt werden. Durch die Veröffentlichung über Social-Media-Kanäle soll zudem eine breitere Öffentlichkeit erreicht werden.

So können Sie teilhaben: Malen Sie – z.B. gemeinsam mit KollegInnen, KlientInnen oder KooperationspartnerInnen die Antwort auf die Frage: „Was bedeutet Gemeinschaft für uns?“ auf die Straße und posten dann ein Foto auf Social Media – versehen mit den Hashtags #gemeinsameKreidezeit und #WieSindParität. Markieren Sie dann mindestens 3 weitere Paritätische Einrichtungen, Mitgliedsorganisationen oder Personen/-gruppen, die nachziehen und auch an der gemeinsamen Kreidezeit teilnehmen sollen.

Alle Informationen auf einen Blick und eine Social Wall mit allen Beiträgen zur gemeinsamen Kreidezeit gibt es hier: <https://www.der-paritaetische.de/schwerpunkt/digitalisierung/social-media-kampagnen/>

4. Arbeitshilfe: Einsatz von Sprachmittler*innen in Beratungskontexten

Aus dem Bereich der Migrationssozialarbeit im paritätischen Gesamtverband ist eine Arbeitshilfe entstanden, die Fachkräften den Umgang mit Sprachmittler*innen im Beratungskontext vermitteln soll. Im Fokus sind Beratungsstellen im Migrationsbereich. Darüber hinaus sind natürlich alle anderen Beratungsangebote (freie und öffentliche) auch in der Kinder- und Jugendhilfe in der Situation, dass für eine Beratung, Antragstellung etc. Sprachmittlung und Dolmetscherleistungen notwendig sein können. In der Arbeitshilfe werden die Grundlagen der Zusammenarbeit mit Sprachmittler*innen in der Beratungsarbeit aufgezeigt.

Alle Informationen finden Sie hier: <https://www.der-paritaetische.de/publikationen/sprachmittlung-in-der-migrations-und-fluechtlingsberatung-eine-arbeitshilfe-fuer-fachkraefte-der-migr/>

5. Fortbildungen für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe

Die Akademie Waldschlösschen in Reinhausen bei Göttingen veranstaltet verschiedene Seminare im Rahmen des „Kompetenznetzwerk zum Abbau von Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit“. Die Veranstaltungen werden durch das BMFSFJ im Bundesprogramm „Demokratie Leben!“ gefördert:

- „Trainer*in geschlechtergerechte Konfliktlösungsstrategien in der Kinder- und Jugendhilfe“ (Modul 1: 16.09.-18.09.2020, Modul 2: 14.-16.10., Modul 3: 10.-12.11.)
- „Jugendarbeit verqueeren – sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der außerschulischen Jugendbildung“ (26.10.-28.10.)
- „Jungen*pädagogik – Kritische Männlich*keiten in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ (23.10.-26.10.)

6. QUEER: Paritätischer Gesamtverband geht mit der Schwerpunktseite "Queer im Paritätischen" online!

Beim paritätischen Gesamtverband gibt es eine neue Schwerpunktseite "Queer im Paritätischen":

<https://www.der-paritaetische.de/schwerpunkt/queer-im-paritaetischen/>

Unter diesem Link finden Sie alle relevanten Informationen zur queeren Arbeit im Paritätischen, die Präsentation von Mitgliedern, Bündnissen und Kontakten in den Paritätischen Strukturen, Ankündigungen zu Veranstaltungen und Fort- und Weiterbildungen sowie die Angabe von Publikationen. Damit wird der Paritätische als Vertretung auch queerer Anliegen noch sichtbarer!

7. Ansprechpartner*innen und Termine im Fachbereich

Folgende Termine sind für den Fachbereich geplant

- 8.10. Fachbereichsversammlung Erziehungshilfe – über ZOOM
- 18.11. (geplant, Einladung folgt) „Alle im Blick 2 – die Reform des SGB VIII“



Nehmen Sie gern Kontakt mit uns auf!

Fachbereich Erziehungshilfe: Dominik Baier und Wibke Behlau

Referent Entgeltverhandlungen SGB VIII: Christoph Gruber

Tel. 0511-52486-371 / - 323 / - 397

dominik.baier@paritaetischer.de , wibke.behlau@paritaetischer.de , christoph.gruber@paritaetischer.de